

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen an der Netzhaut

Häufig wird der Augenarzt nach medikamentösen Nebenwirkungen von notwendigen Medikamenten gefragt. Einige wenige Medikamente können bei längerer Einnahme zur Schädigung der Netzhaut oder des Sehnerven führen. Chloroquin/Hydroxychloroquin (z.B. Quensyl/Resorchin) werden zur Therapie von Rheuma und Malaria eingesetzt. Bei der Einnahme von Chloroquin/Hydroxychloroquin ist eine augenärztliche Kontrolle in bestimmten Zeitabständen, als sogenanntes Screening, sinnvoll. In Abhängigkeit von Therapieart und Gesamtdosis des Medikamentes können Netzhautschäden entstehen. Für die Einnahme von Tamoxifen und Anastrozol, welches bei der Nachbehandlung von Brustkrebs eingesetzt wird, ist ein starres Screening nicht zielführend, weil plötzliche Veränderungen zwischen Untersuchungsintervallen entstehen können. Bei der Einnahme von Amiodaron tritt eine Schädigung der Augen am ehesten nach 4 Monaten im 1. Jahr der Einnahme auf. Ethambutol, das zur Therapie der Tuberkulose eingesetzt wird kann zu gefährlichen Optikusatrophien führen. Sollte bei Ihnen eine längere Behandlung mit eines dieser Medikamente anstehen, sollte Sie ihren Augenarzt oder ihre Augenärztin informieren. Bei Sehverlust sollten sie sich kurzfristig in ihrer

Augenarztpraxis vorstellen. Ihr Arzt/Ärztin wird eine Untersuchung der Netzhaut vornehmen und ggf. zusätzlich eine

Untersuchung mittels Optischer Kohärenztomographie (OCT) empfehlen. Diese Untersuchung ermöglicht eine genaue Darstellung der Netzhaut in nur wenigen Minuten und ist für die Diagnostik von Netzhautveränderung und für die Verlaufskontrolle von Augenerkrankungen sinnvoll. Leider gehört diese Untersuchung bis heute nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen.



Wenn während einer Arzneimittelbehandlung Augensymptome auftreten, die an eine unerwünschte Arzneimittelwirkung denken lassen, sollte das Medikament nicht eigenmächtig abgesetzt werden. Denn bei einigen Arzneimitteln, zum Beispiel bei der Behandlung von Herzrhythmusstörungen, könnte ein abruptes Absetzen schwerwiegende Folgen haben. Unerwünschte Arzneimittelwirkungen an der Netzhaut sind jedoch glücklicherweise selten.

Ausgabe 1/2024